

Kalle und Umgebung.

Salle a. S. 16. Juli.

Sonntagspanderei.

Eine verkehrte Welt! An dem einen Ende werden die Leute vor Hitze wahnsinnig, wo anders jähren sie vor Kälte. Und der Frost und der Schnee kommen gerade in das Land, unter dem wir uns immer jonnige Gefilde vorstellen: nach Venetien.

Aber auch bei uns haben wir die letzten Tage wieder erkennen können, daß es nitigends verkehrter zugeht als auf der Welt. Am Donnerstag eine Hitze, daß einem selbst noch die Bebedelle läßtig wurde, am Freitag drüdennde Schwüle, daß man sich nicht zu bergen mußte, und am geitrigen Sonnabend ein läßler Wind, der das Eigen im Freien nicht sonderlich angenehm machte, wenn man sich nicht gerade mit einem Umhang versehen hatte. Ach, da mag mancher sich einen gründlichen Schnupfen geholt haben, der draußen einem Gartenkornzert läufigste oder im schaukelnden Rahn auf der Saale schwamm. Und es gab viele solch leidenschaftliche Menschenfinder.

Nun, ihnen werde zum Trost, daß für heute und morgen und die folgenden Tage schon wieder warmes, recht warmes Wetter angeht, daß dem sich kein Schnupfen und kein Katarrh lange halten kann.

Aber eine andere Frage wird wieder höchst akut: die Frage des Durstes! Wie haben in vergangener Woche die Brauer gesündigt und die Gartenwirte! Das war doch mal Was, und die holselbaren Jungfrauen, die in Halle zumstößt bürge Männer sind — dafür haben wir statt der männlichen weißliche Paternapfen —, haben auch vor Freude gestraht. Aber ihnen allen, der Alkoholischen und Alkoholischen, droht eine Gefahr: ein neuer Getränk tritt auf den Plan und will alle Flüssigkeiten, die bisher gegesägt wurden bei sommerlicher Wut, vom Markt vertreiben: die Buttermilch! Bier, Wein, Schnaps, Selterswasser, Tee, Kaffee, Grog, Limonaden, alles ist Chimäre, alles ist wertlos, unnütz und schädlich! wahre Erquickung, wahre Kühlung, wahres Wohlfat, wahre Stärkung gewährt im Sommer nur die Buttermilch. Ein sprechender Dichter, der die Wohltat am eigenen Leibe erfahren hat, singt ihr in folgenden Versen begeistert Lob:

Das Bier gibt Schlag,
De Wein gibt Gicht,
Der Brantwein Kopper ins Gesicht,
Der Portier uns das Blut verdickt,
Champagner gar de Beene nitzt,
De Grog macht domm,
De Kaffee blind,
De Tee macht uns de Kraft to Wind,
Dat wat de Winck noch trinke kann,
Is Rotzweimel, de nährt de Mann,
Wadt frisch hat Bari,
Dat Blem uns reem,
Und har de Kopp,
Und stink de Beem.

Nun, wer's nicht glaubt, der mache selbst einen Versuch. Am besten in stiller Hinstückheit — weil da die Gedanken am wenigsten abgezogen werden . . .

Keine Konzession.

Der Pyrotechniker Herr Ernst Pfeiffer hätte den Antrag gestellt, ihm zur Anlage einer pyrotechnischen Arbeitsstätte in Cröllwitz im sog. Steinbruch (Besitzer Herr Wilhelm Winter) die Genehmigung zu erteilen. Gegen das Projekt hatten eine Reihe Interessenten Einspruch erhoben, so u. a. die Cröllwitzer Papierfabrik, die für ihren in der Nähe stehenden Erctrobleimen fürchtete.

Der Bezirksauschüß stellte sich auf den Standpunkt, daß solche Anlage, die mit Explosivstoffen arbeitet, hofort, möglichst weitab von menschlichen Wohnungen zu plazieren sei und verjagte die Genehmigung.

Das „schmerzlose“ Zahnziehen.

Das Kammergericht hatte darüber Erörterungen anstellen, inwieweit Personen, die ohne staatliche Approbation die Heilkunde ausüben, in ihren Anknüpfungen gehen dürfen.

Eine Polizeiverordnung vom 21. August 1903 schreibt u. a. vor, öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche gewerbmäßig die Heilkunde ausüben, sind verboten, sofern sie über die Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind oder präherische Verpfehlungen enthalten. Ein Denktst hatte angeknüpft, daß in seiner „Zahnpraxis“ Zähne „schmerzlos“ gezogen würden. Die Strafkammer beurteilte M. zu einer Geldstrafe, weil M. von einer Zahnpraxis nicht sprechen durfte, die Bezeichnung Praxis werde allgemein nur von Aerzten gebraucht; unzulässig sei auch die Anknüpfung, daß M. schmerzlos Zähne ziehe, da er die Kartofse nicht anwenden dürfte.

Auf die Weisung des Angeklagten wurde aber vom Kammergericht die Worenentscheidung aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurückgemittelt, indem u. a. ausgeführt wurde, einwandsfrei stelle die Strafkammer fest, daß es sich um eine unzulässige, präherische Anknüpfung handle, wenn M., obgleich er die Kartofse nicht anwenden durfte, schmerzlos Zähne ziehen wollte. Seit Einführung der Gewerbefreiheit dürfen jedoch die nicht approbierten Heilkundigen frei praktizieren und können daher auch von einer Ausübung der Praxis reden.

Kein willkürliches Wiederrufen.

Das Kammergericht hatte sich mit der interessanten Frage zu befassen, ob und wann die Polizeibehörde eine Genehmigung widerrufen darf.

M. hatte mit Genehmigung der Polizeibehörde und der Eisenbahnverwaltung an einem Bogen der Stadtbahn in Berlin einen Anschlag geschäftlichen Inhalts angebracht. Die erteilte Genehmigung war später von der Polizeibehörde zurückgenommen worden. Im zweiten Rechtszuge sprach das Landgericht B. frei, weil weder eine Zustimmung gegen die Polizeiverordnung vom 26. Januar 1880 noch auch eine solche gegen die Straßenspolizeiverordnung vom 31. Dezember 1901 vorliege, da die erforderliche Genehmigung erteilt gewesen sei und nicht nach Belieben zurück-

genommen werden könne. Diese Entscheidung löst die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches die Revision zurückwies und u. a. ausführt, gegen die Gültigkeit der Polizeiverordnungen bestehen keine Bedenken, insbesondere sei die Straßenspolizeiverordnung von 1880 im Bereichsinteresse ergangen, um zu verhüten, daß der Verkehr auf der Straße durch Geschäftsreflamen gestört werde. Vorliegend sei die polizeiliche Genehmigung auf die Reflamen an der Stadtbahn erteilt, aber später widerrufen worden. Der Polizei gehe es nicht frei, nach Belieben eine Genehmigung zu widerrufen; ein Widerspruch sei nur zulässig, wenn polizeiliche Gründe aus § 10, 11 und 17 des Allgemeinen Landrechts vorliegen, was vorliegend nicht der Fall sei.

Zeitungsmarder.

Zur Abschredung von Zeitungsmardern, d. h. solchen Menschen, die dem Nachbar die Zeitung von der Tür weg stiblen, sei folgender Fall aus einem Nachbarort mitgeteilt.

Frühmorgens am 20. Mai kam nach einer durchgezogenen Nacht der Arbeiter W. mit einem Freunde an einem Hause vorüber, hinter dessen Haustürgreif drei Zeitungsexemplare gesteckt waren. W. konnte der Verführung nicht widerstehen, im Vorübergehen mit einem kühnen Griff sich diese Zeitungsexemplare anzugenehen. Sein Treiben war jedoch von einem Arbeiter beobachtet worden, der bald darauf einen Schuttmann von dem Vorgefallenen in Kenntnis setzte. Der Beamte folgte den beiden Freunden und überraschte sie in einer stillen Ecke in einer sehr verärglichen Situation, in der sie von dem gestohlenen Zeitungspapier gerade den in solchen Tagen allgemein üblichen Gebrauch machten. Der wegen Diebstahls angefangene W. ein noch sehr junger Mann, gab zwar zu, die Zeitungen an sich genommen, will sie indessen nicht hinter dem Haustürgreif herangezogen, sondern auf dem Trottoir „gefunden“ haben. Er sei der Meinung gewesen, daß es sich um alte, achlos fortgerommene Zeitungen handelte. Auf Grund der sehr bestimmten Zeugenaussage des erwähnten Arbeiters kam das Gericht zu der Feststellung, daß der Angeklagte den ihm zur Best gelegten Diebstahl begangen hat. Erwähnend wurde herfürsichtigt, daß man gerade beratigen Diebstählen energisch entgegen treten müsse, damit sie nicht allgemein einreihen. Das Urteil lautete auf zwei Tage Gefängnis.

Die Freunde der Saale-Zeitung werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall nachdrücklichst die „Saale-Zeitung“ zu verlangen.

Der neue Generalsuperintendent.

Nachdem der bisherige Superintendent Händler in Potsdam zum dritten Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen ernannt ist, ist ihm ein Teil der Provinz als besonderer Sprengel zugewiesen worden. Dieser umfaßt hauptsächlich den Süden der Provinz.

Studierende der Landwirtschaft.

An unserer Universitäts Halle studieren im Sommersemester 1911 mit Einschluß der nachträglich Immatrikulierten und Hospitanten 320 Landwirte von Beruf. Hiervon gehören an dem Königreich Preußen: Provinz Sachsen 46, Hannover 19, Brandenburg 18, Schlesien 14, Oldenburg 12, Hessen-Nassau 10, Westpreußen 9, Weisfalen 8, Rheinproving 7, Posen 6, Schleswig-Holstein 5, Wommern 1, zusammen 155; Braunschweig 6, Königreich Sachsen 6, Anhalt 4, Baden 4, Meck-Schwern 4, Württemberg 4, Königreich Bayern 3, Hessen 3, Sachsen-Ruburg-Gotha 3, Sachsen-Weimar 2, Hamburg 1, Oldenburg 1, Sachsen-Altenburg 1, Oesterreich-Ungarn 7, Rußland 31, Serbien 3, Rumänien 3, England 2, Italien 2, Schweiz 2, Bulgarien 1, Niederlande 1, Türkei 1, Amerika 2, Aßen 1; Landwirte von Beruf im ganzen 320. Außerdem beteiligen sich am landwirtschaftlichen Studium 53 Kameralisten.

Dem wöchentlichen Saatenlandsbericht.

Der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates ist zu entnehmen:

In der letzten Woche herrschte in fast ganz Deutschland eine außer gewöhnliche Trockenheit und Hitze, welche um so verhängnisvoller waren, als weite Gebiete Deutschlands bereits in den Vorwosden nur ungenügende Niederschläge hatten. Nur in den Küstengebieten der Ostküste und mittleren Ostsee und in den höchsten Bergen Mittel- und Süddeutschlands war die Dürre von Niederschlägen und höherem Wetter unterbrochen. Es sehr die anhaltende Trockenheit für die qualitativ gute, quantitativ aber vielfach geringe Heurnte, sowie für die Verzung der gut losgehenden Wintergetreide und für die beginnende Roggenernnte als ängstlich angelegen werden muß, so bringend notwendig sich Niederschläge, wenn nicht Winterweizen und das Sommergetreide, das mehrfach bereits zur Nottreife neigt, in ihrer Körnerfüllung leiden und die Hadrtreife und vor allem die Futterpflanzen nicht unweibare Schäden davontragen sollen. Falls die Trockenheit noch in den nächsten Wochen anhalten sollte, scheint die deutsche Landwirtschaft einer ähnlichen Zeit entgegenzugehen, wie in den Erntejahren 1893 und 1904, die sich durch mittlere und gute Körnererträge beim Wintergetreide gegenüber geringeren Erträgen vom

Sommergetreide, besonders von Hafer und durch starke Stroh- und Futtererträge auszeichneten und eine starke Reduktion des Viehbestandes zur Folge hatten. Es wäre dringend erwünscht, daß schon jetzt, sei es von den Genossenschaften, sei es von anderer Seite, Vorstöße gegen eine Trockenheit auf dem Viehse getroffen würde. In welchem Grade die Trockenheit auf dem Viehse getroffen würde, ist nicht bekannt, ruht sich aber bei dem größten Teil der Weidwirtschaf der beim Deutschen Landwirtschaftsrat eingesamלטen Berichte selbst für die Kartoffeln, deren Stand bisher als gut zu bezeichnen war, dringend Regen wünscht, wenn dieselben nicht in ihrer Entwicklung zurückgehen sollten. Hinsichtlich der Zuckerrüben teilen verschiedene Berichterhalter mit, daß die Blattläuse endlich verschwinden müßten. Für einen zweiten Schnitt der Futterpflanzen scheint wenig oder gar keine Hoffnung mehr zu sein.

Postlagerarten, die bisher nur Gültigkeit für die Dauer eines Monats hatten, können künftig auch für einen mehrmonatigen Zeitraum bis zur Dauer eines Jahres ausgestellt werden. In der Gebührenhöhe von 25 Pf. für den Monat der Gültigkeitsdauer tritt eine Verringerung nicht ein. Bekanntlich haben Postlagerarten den Zweck, die ohne persönliche Anwesenheit, nach einer Giffire zur Verdingung gelangenden Briefschaften vor der Abholung durch Unbefugte zu schützen.

Eine neue Schnellzugverbindung nach Amsterdamm, die seit 1. Mai besteht, dürfte in weiten Kreisen des reisenden Publikums noch wenig bekannt sein, da eine Anzahl Kursbücher diese Verbindung noch nicht aufnehmen konnte. Benutzt der Reisende morgens den Zug 10.30 Uhr ab Wien über Eger (6.13 Uhr), Plauen (6.58 Uhr), so ist er 5.58 Uhr in Leipzig. Von dort fährt der Zug 10.05 abends weiter über Halle (10.40 Uhr), Kassel (2.44 Uhr), Warburg (3.53 Uhr), Paderborn (4.57 Uhr) und ist in Soest 5.42 Uhr früh. Hier nimmt der Schnellzug die Reisenden der Strecke Berlin (ab Potsdamer Bahnhof, 10.51 Uhr abends) Magdeburg-Braunschweig (in Soest 5.51 Uhr früh) auf und fährt 5.57 Uhr über Sam (6.23 Uhr), Münster (7.07), Gronau 8.03 weiter und ist bereits morgens 10.29 Uhr in Amsterdamm. Diese neue Schnellzugverbindung Münster-Amsterdamm ist unrettig die beste und schnellste Verbindung für die Orte die an der obengenannten Strecke liegen und dürfte in Zukunft von den Reisenden, die aus Oesterreich, Ungarn, sowie Berlin-Magdeburg-Braunschweig kommen und nach Amsterdamm wollen noch mehr benutzt werden.

Der Hauptgewinn der Motorluftschiffsloterie fiel auf die Nummer 20 467. Das Los wurde in Berlin gespielt.

Entwischen. Auf der Landstheil und Pflegeanstalt Rietzchen entwich Freitag nachmittags der erheblich befristete Geistesranke Franz Walter. Er ging mit einem Pfleger außerhalb der Anstalt spazieren und benutzte die Gelegenheit zur Flucht. Walter ist 45 Jahre alt, hat tödlich blonden langen Vollbart und trägt Anstaltskleidung.

27. deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

Hannover, 14. Juli.

Zu Beginn der heutigen zweiten und letzten Hauptversammlung des Verbandstages der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften referierte über die „Stellungnahme zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte“ Verbandsdirektor Pfeiffen (Wiesbaden), der folgenden Antrag stellte: „Der vom Bundesrat genehmigte, dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. März 1910 entspricht den Anforderungen, welche man an den ganzen Aufbau eines Versicherungsgesetzes für Privatangestellte stellen darf, durchaus nicht. Der gedachte Entwurf hat daher in weiten Kreisen der Beteiligten, so auch unter den Genossenschaftsbeamten eine berechtigte Mißbilligung erndet. De nach dem neuen Gesetzentwurf nunmehr die aus eigener Kraft herorgegangenen und zu entwickelnden privaten Versicherungseinrichtungen als Ersatzinstitute zugelassen werden können, so ist die Erwartung auszusprechen, daß bewährte Versicherungsgrundstöße der letzteren mögliche Geltung behalten.“ Dem Antrage wurde zugestimmt.

Zu dem Thema Förderung der Wohlfahrtspflege durch Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften

referierte Professor Sohrens, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. Er führte etwa folgendes aus: Um die Aufgabe, ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern, aus in wirtschaftlich freilich sehr zu erfüllen zu können, müssen die Genossenschaften für ihre materielle Heilung sorgen. Dazu kommt die Werbung und Entfaltung aller geistigen und sittlichen Kräfte im Volksleben; manche Einrichtungen haben den Genossenschaften zur Verfügung, durch die sie das erreichen können, z. B. Genossenschaftsschule, Versammlung der Genossenschaftler, Jahresberichte der Genossenschaften, Beredung der bürklichen Verrätigungen. Außer den Genossenschaften arbeiten noch mande andere Organe an der Förderung der ländlichen Wohlfahrtspflege, denen aber oft die nötigen Geldmittel fehlen, die als notwendig erkannten Wohlfahrtsleistungen, in denen sie zu rufen. Da können die Genossenschaften mit ihrer alten, festen und leistungsfähigen Organisation fördern eingreifen und z. B. ein Gemeindehaus mit Versammlungsräumen auch zu ihren Sitzungen, wie Kranenpflege und vieles andere finanziell unterstützen. Sie können durch Abgabe der von ihnen vertriebenen oder verarbeiteten Produkte eine einwandsfrei billige Ernährung auch der kleinen Leute aus dem Dorfe ermöglichen, für Verdienst in arbeitsarmer Zeit sorgen und durch immer weitere Ausdehnung des Genossenschaftswesens die laufenden Annehmlichkeiten des städtischen Lebens auch den Bewohnern der Dörfer zugute kommen lassen, so daß die Zustände auf dem Dorfe einen Vergleich mit denen in der Stadt nicht mehr zu scheuen brauchen. Vor allem aber gilt es, den trennenden gewerkschaftlichen Tendenzen, die auch schon bei der städtischen Arbeit zu verfestigen beginnen, die entzogene Macht des genossenschaftlichen Geistes entgegenzustellen.

An dem Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten bekundet wurde. Allgemein wurde bekräftigt, den Idealismus bei den Bauern zu wecken und gegen die planlose Wohlfahrtigkeit Stellung zu nehmen. Es wurde empfohlen, nach dem Beispiel des verstorbenen Vaters Bohlswing zu arbeiten und Arbeit und Wohlfahrtigkeit miteinander zu verbinden, sowie Pfarrer und Lehrer zur Arbeit heranzuziehen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu dem Thema „Sind Ein- und Verkaufsgenossenschaften, sowie auf genossenschaftlicher





